

Bürgerbegehren Goslar

HINTERGRUND

Mit Schreiben vom 06. März 2023 wurde im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der Veranstaltungshalle im KaiserpfalzQuartier ein Bürgerbegehren nach § 32 des Niedersächsischen Kommunal- verfassungsgesetzes (NKomVG) angezeigt.

In wichtigen Angelegenheiten können Bürgerinnen und Bürger einer Stadt oder Gemeinde einen Antrag auf Bürgerentscheid stellen. Dieser Antrag, der von einem bestimmten Anteil von Wahlberechtigten unterzeichnet sein muss, wird Bürgerbegehren genannt.

SACHFRAGE

Als vertretungsberechtigte Personen der Antragsteller begehren Frau Anke Berkes und Herr Detlef Vollheyde folgende Sachentscheidung:

„Sind Sie beim Neubau der Veranstaltungshalle im KaiserpfalzQuartier gegen eine finanzielle Beteiligung der Stadt an den Baukosten?“

BEGRÜNDUNG

Als Begründung im Sinne des § 32 Abs. 3 S. 2 NKomVG führen die Antragsteller aus:

„Die Initiatoren des Bürgerbegehrens begrüßen die beabsichtigte Entwicklung des Pfalzquartiers. Rechte und Pflichten zwischen Investor und Stadt wurden in der Entwicklungsvereinbarung vom Dezember 2017 geregelt.

Im Rahmen der Ratsvorlage erfolgte eine Einschätzung der Zukunfts-fähigkeit einschließlich einer wirtschaftlichen Bewertung. Die Stadt ging von keinen Auswirkungen auf den Haushalt und keiner Mittelbereitstellung aus.

Die finanziellen Mehrkosten für den Neubau sollen nun durch die Stadt Goslar, die im aktuellen Haushaltsjahr 2023 ein Minus von 9,79 Mio. Euro ausweist, getragen werden.

Bei den Betriebskosten, die mangels Betreiberkonzept nur grob geschätzt werden können, soll der Hauptanteil und das wesentliche Kostenrisiko ebenfalls bei der Stadt liegen.

Wir sind überzeugt, dass die finanzielle Beteiligung an den Investitionskosten für den Neubau der Veranstaltungshalle sowie an den jährlichen Betriebskosten die Stadt überfordert. Es ist zu befürchten, dass dies zu Lasten der Pflichtaufgaben wie z.B. Schulen, Kindergärten, Feuerwehr, Straßen und damit zu Lasten der Daseinsvorsorge für die Bürger:innen geht. Oder dass freiwillige Aufgaben, wie z. B. Zuschüsse an Vereine, eingeschränkt werden.

Deshalb fordern wir den Verzicht auf die finanzielle Beteiligung der Stadt am Bau der Veranstaltungshalle.“

Kaiserpfalz Quartier Goslar baut Zukunft!

Stadthalle | 4-Sterne-Hotel | Tiefgarage
Neugestaltung Stiftsgarten

Darstellung des formellen Verfahrens



*Verwaltungsausschuss (VA)

** Benötigte Unterschriften: 10 % der Wahlberechtigten in der Stadt Goslar, dies entspricht rd. 4.100 Unterschriften